

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1799)

Artikel: Erklärung
Autor: Usteri
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543424>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

E r k l ä r u n g.

Die helvetische Republik, die bis dahin im Fache der Zeitungen und Tagblätter, man mag auf ihre Zahl, ihren Gehalt, ihren — guten oder schlimmen Geist, oder auf ihre Mannigfaltigkeit Rücksicht nehmen — ungemein weit hinter der großen Republik zurückgeblieben ist, hat indeß seit einigen Wochen eine wichtige Erwerbung gemacht: sie hat ihren Ami des loix erhalten; dem Bulletin de Lausanne verdankt Helvetien diesen Dienst, dasselbe hat einen der berühmten Mitarbeiter jenes Pariser Blattes sich zu verschaffen gewußt. Das Verdienst ist um so größer, da der neue Mitarbeiter immer sehr wohl von dem, was im helvetischen Direktorium vorgeht, unterrichtet zu seyn scheint. Wie man wahrnehmen kann, ist der helvetische Ami des loix eben kein großer Freund des neuen Tagblattes; das mindert aber auf keine Weise das Vergnügen und den Nutzen, welchen die Herausgeber des letztern aus seinen Aufsätzen ziehen. Vielleicht daß es dem neuen Tagblatte gelingt, sich mit ihm anzuschönen, wenn dasselbe nächstens ein kleines erläuteres Wörterbuch über alle neugeschaffenen revolutionären Namen und Worte, deren sich die meist mit Communiqué unterzeichneten Artikel des Bulletins bedienen, liefern wird: die Helvetier sind in dieser Proteus-Sprache noch nicht so bewandert, wie die Franken, und es wird also, ihnen darin nachzuhelfen, eine dankenswerthe Arbeit seyn. — Mögen nun aber Dank oder Undank dieselbe lohnen, daran liegt wenig; das Tagblatt werde ich gegen keinen Ami des loix vertheidigen: aber wenn dieser seine Direktorialgeheimnisse mißbraucht, um durch Entstellungen und halbe Mittheilungen, die Herausgeber des Tagblattes zu verläumdern, so wird er nicht übel nehmen, wann sie die Sache ins Klare bringen, und ihm auf diese Art antworten.

In No. 36 des Bulletins finde ich folgende Stelle:

„Man erinnert sich des Larms, welchen seiner Zeit die Aushebung einiger Zürcher-Oligarchen, die, um ihre Correspondenten ein wenig zu stören, nach Basel gebracht wurden, erregte. Wenig fehlte, so hätten ihre Freunde einen Anklagsact gegen das Direktorium vorgeschlagen. Nun, zwei derselben sind gegenwärtig Mitglieder des neuen oligarchischen Zürcher-Senats, und was bemerkt zu werden verdient, beide sind von dem Direktorium, auf die von ihren Freunden gethane Zusicherung hin, daß sie der neuen Republik sehr ergeben wären, freigelassen worden.“

Ich bin einer von den Freunden, denen es gelang, einen jener zwei Mitglieder des sogenannten neuen oligarchischen Zürcher-Senats, der willkürlichen Despotie, die ihn nach Basel hatte abführen lassen, zu entreißen. — Heute, weil man ein Verbrechen daraus machen will, mag es mir erlaubt seyn, dieses öffentlich zu sagen. Als das Direktorium seine willkürlichen Arrestationen vornahm, da hielt ich es schon als helvetischer Bürger, doppelt als Stellvertreter des helvetischen Volkes, für heilige Pflicht, gegen diesen Despotismus und gegen diese Verletzung der Constitution zu thun, was die Zeitumstände zu thun erlaubten. Mein Freund Escher denuncierte die Sache vor dem großen Rathe; man gieng über seinen Antrag zur Tagesordnung; von den gesetzgebenden Räten war damals keine Hülfe zu erhalten. — Von Pressfreiheit war kein Schatten vorhanden: die Nummer des Republikaners, in der wir die öffentliche Meinung gegen jene Gewaltthatigkeiten aufgerufen hätten, wäre die letzte dieser Zeitschrift gewesen, und man hätte selbst ihre Bekanntwerdung zu hindern gewußt. Was blieb uns übrig, als durch Privatvorstellungen auf einzelne Mitglieder des Direktoriums zu wirken? Wir befanden uns gerade wieder in dem nämlichen Falle, in dem wir uns zu Ende 97 und zu Anfang 98 gegen die ehemalige Zürcher Regierung befunden hatten, mit dem kleinen Unterschiede, daß man uns damals, als wir uns für die gerade eben so willkürlich ungerecht verhafteten und verbannten Zürcher-Landleute verwandten, nicht vorwarf, daß wir es für Oligarchen thäten, sondern für Patrioten; diese hießen damals unsere Freunde, wie gegenwärtig die Oligarchen-Geiseln unsere Freunde heißen — obgleich wir — wenn von Freundschaft die Rede ist, ein klein wenig Zartgefühl besitzen, und unsere Freunde nicht Schokweise zu zählen gewohnt sind. Mir gelang es indeß, durch meine Vorstellungen einen verdienten und achtungswürdigen Greis, und einen meiner Jugendfreunde, den gewes. Rathssubstitut Hirzel, von der Deportations-Maßregel ausnehmen zu lassen. Dieser letztere ist seither Mitglied der Interimsregierung in Zürich geworden. Ich kenne Hirzel als einen an Kopf und Herz gleich vorzüglichen, als einen der aufgeklärtesten und einsichtsvollsten Bürger, als einen ächten Patrioten; dieses Zeugniß habe ich von ihm gegeben, und wiederhole es heute: ich bin überzeugt, daß mein Freund mit den reinsten Absichten, als Zürich von den Franken verlassen, in österreichische Gewalt kam, die ihm übertragene Stelle in der Interimsregierung annahm; ich bin überzeugt, daß er als ein rechtschaffener und edler Mann sich darin betragen hat.

U f e r i.